

Saarländisches Ärzteblatt



Sonderdruck aus 10/2009



Das Schicksal
jüdischer Ärzte
im Saarland
1933 – 1945

von Dr. Gisela Tascher

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Einführung
3. Gesetzliche Bestimmungen zur Ausgrenzung, Vertreibung und Vernichtung jüdischer Ärzte während der NS-Diktatur
4. Der Terror gegen jüdische Ärzte während des Abstimmungskampfes im Saargebiet 1933 – 1935
5. Namen und Schicksale jüdischer Ärzte
6. Befragung von Dr. Arnold Bachmann am 18.03.2009 in Saarbrücken
7. Warum wir uns engagieren

Erinnern – Gedenken – Aufklären

Das Schicksal jüdischer Ärzte im Saarland 1933 bis 1945

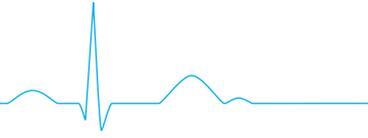
1. Vorwort

Erinnerungsarbeit und historische Forschung über die dunkelste Zeit der deutschen Geschichte ist insbesondere der Ärzteschaft lange Jahre sehr schwer gefallen. Verbrecherische Medizin im Nationalsozialismus und Ärzte als Täter waren Jahrzehnte Tabuthemen innerhalb der Kollegenschaft. Deshalb sind wir unserer zahnärztlichen Kollegin Frau Dr. Gisela Tascher umso dankbarer, dass sie diese Thematik in den Mittelpunkt ihrer wissenschaftlichen Studien gestellt hat. Dabei hat sie auch das Schicksal der jüdischen Ärztinnen und Ärzte untersucht, die an der Saar beheimatet waren.

Ihre Denkschrift wurde 2009 in der November-Ausgabe des Saarländischen Ärzteblattes veröffentlicht. Mehr als 70 Jahre nach dem Approbationsentzug der jüdischen Kolleginnen und Kollegen im Jahre 1938 sind wir nun überhaupt erst in der Lage, ihre Lebenswege in der Verfolgung, Vertreibung und Flucht nach zu verfolgen. Somit kann die Erinnerung an ihre Schicksale in Zukunft wach gehalten werden.

Erinnern – Gedenken – Aufklären, unter diesem Leitsatz steht die diesjährige Eröffnung des Fortbildungsjahres 2010/2011 der Ärztekammer des Saarlandes. Aufgrund dieser Schwerpunktsetzung lag es auf der Hand, die Denkschrift von Frau Dr. Tascher noch einmal gesondert zu publizieren. Diese Denkschrift im Kleinen wie auch die Dissertation von Dr. Gisela Tascher über das Gesundheitswesen an der Saar von 1920 bis 1956 im Großen zeigen, wie wichtig die Medizingeschichte als eigenständige wissenschaftliche Disziplin innerhalb der Medizin und für die Ärzteschaft ist. Das Aufarbeiten unserer Geschichte hilft uns, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen und unsere ärztliche Tätigkeit auch in schwierigeren Zeiten ganz bewusst in den Dienst am Menschen und nicht der Politik oder der Wirtschaft zu stellen.

*Dr. Josef Mischo
Präsident der Ärztekammer des Saarlandes*



2. Geleitwort der Autorin

Der 70. Jahrestag des Approbationsentzugs jüdischer Ärzte am 30. September 2008 war der Anlass dafür, sich im Rahmen einer Denkschrift an die jüdischen Ärzte des Saarlandes zu erinnern, die während der NS-Diktatur ausgegrenzt, vertrieben oder vernichtet wurden, und dabei auch die Machtmechanismen zu analysieren, die dieses Unrecht und die damit verbundenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit erst möglich machten. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema soll vor allem Erinnerungs- und Aufklärungsarbeit leisten aus Ehrfurcht vor den Opfern der NS-Diktatur und aus Respekt vor den ethischen Grundsätzen unserer Rechtsordnung.

Der Approbationsentzug im Jahr 1938 stellte eine tiefe Zäsur im beruflichen Leben jüdischer Mediziner dar. Daneben beeinträchtigten während der NS-Diktatur weitere Verfolgungsmaßnahmen das Leben und Wirken dieser Mediziner und die Auswirkungen von Flucht und Vertreibung prägten die Lebenswelt der Verfolgten weit über das Jahr 1945 hinaus. Durch die nationalsozialistische Verfolgung verloren jüdische Ärzte Beruf, akademische Titel, Lebenswelt und – nicht wenige – ihr Leben. Auch die Emigration bildete eine einschneidende Änderung der existentiellen Lebensgrundlage, da der Neuanfang im Exil sehr schwer war. Möglich wurde diese Entwicklung auch, weil die meisten Ärzte des Saarlandes der Ausgrenzung, Vertreibung und Vernichtung ihrer jüdischen und regimekritischen Kollegen tatenlos zusahen und weil die überwiegende Mehrheit von ihnen sich ohne Widerstand und gegen ihr ärztliches Gewissen in eine NS-Politik einbinden ließen, die nicht nur das Arzt-Patientenverhältnis und die ärztliche Berufsausübung für ihre Zwecke instrumentalisierte und die ärztliche Kompetenz für ein zutiefst unärztliches Handeln missbrauchte, sondern die auch aus „rassischen“ Gründen viele Menschen aus der Gesellschaft ausgrenzte und vernichtete. Diese Entwicklung erfolgte im Saarland schon vor der Rückgliederung in das nationalsozialistische Deutschland im vorausseilenden Gehorsam gegenüber der reichsdeutschen Entwicklung. Nach 1945 wurde die „Wiedergutmachung“ für die wenigen überlebenden jüdischen Ärzte verzögert und auch bürokratisch behindert, da die meisten Funktionsträger der NS-Diktatur wieder wichtige Aufgaben in Staat, Gesellschaft und auch innerhalb der Standesorganisationen der Ärzte erhielten. Damit wurden die jüdischen Ärzte und ihre Familien ein zweites Mal gedemütigt.

3. Gesetzliche Bestimmungen zur Ausgrenzung, Vertreibung und Vernichtung jüdischer Ärzte während der NS-Diktatur

In der Rede des Reichsgesundheitsführers, Dr. med. Gerhard Wagner, die dieser im September 1938 auf dem Reichsparteitag der NSDAP über „Rasse und Volksgesundheit“ hielt, stellte er als Leitsätze des ärztlichen Handelns, die von Hitler den „arischen“ Ärzten zugewiesen wurden, vor allem „die Ausschaltung fremdrassigen Judentums, die Verhütung der Fortpflanzung kranker und untüchtiger Erbanlagen, die ausreichende



Dr. med. Rudolf Fromm

Vermehrung des gesunden Teiles der Nation und die Sorge um die Gesunderhaltung und Leistungssteigerung der lebenden Generation“ in den Mittelpunkt.¹ Nur wenige Wochen nach diesem Parteitag der NSDAP erfolgte am 30.09.1938 (durch die „Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“²) das endgültige Berufsverbot für jüdische Ärzte im gesamten Reichsgebiet auf Grund des § 3 des „Reichsbürgergesetzes“³ vom 15.09.1935. Das Berufsverbot für jüdische Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Dentisten, Heilpraktiker und Krankenpfleger wurde am 17.01.1939 durch die „Achte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“⁴ eingeführt.

Vorausgegangen war diesen Berufsverboten eine kontinuierlich stattfindende staatlich gelenkte Ausgrenzung und „Ausschaltung“ der jüdischen Ärzte, die schon kurz nach den von der NSDAP gegen jüdische Geschäfte, Warenhäuser, Anwaltskanzleien und Arztpraxen initiierten Terrormaßnahmen (dem „Geschäftsboykott“ vom 01.04.1933) mit dem am 07.04.1933 erlassenen „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums“⁵ begann. Dieses Gesetz, das die Entlassung jüdischer Beamter rechtfertigen und Beamte abweichender politischer Meinung disziplinieren sollte,⁶ wurde wenig später auch auf Angestellte erweitert.⁷ Unter Missachtung aller verfassungsrechtlichen Bestimmungen erlaubte dieses Gesetz die Entlassung von regimekritischen und „nicht arischen“ Ärzten und Angestellten aus Kliniken, Universitäten, Instituten und Gesundheitsverwaltungen usw. in allen Ländern des Reiches. Diesen Ärzten entzog man dann auch noch mit der „Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen“ vom 22.04.1933⁸ die Kassenzulassung und verbot eine Neuzulassung.⁹ Weiterhin wurde am 25.04.1933 das „Gesetz

¹ Deutsches Ärzteblatt (1938) S. 631-635 „Reichsparteitag Großdeutschlands“ von Wagner G. Der Reichsparteitag der NSDAP, der vom 05.09. bis 12.09.1938 in Nürnberg stattfand, wurde wegen des Anschlusses Österreichs an Deutschland „Reichsparteitag Großdeutschlands“ genannt.

² RGBl. I 1938 S. 969-970.

³ RGBl. I 1935 S. 1146.

⁴ RGBl. I 1939 S. 47.

gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen¹⁰ erlassen, das Ausländer und „Nichtarier“ von der Ausbildung an Schulen und Hochschulen ausschloss.¹⁰

Vorausgegangen war diesen Gesetzen die „Gleichschaltung“ der beiden wichtigsten ärztlichen Standesorganisationen, dem „Hartmannbund“ und dem „Deutschen Ärztevereinsbund“, die sich am 24.03.1933 freiwillig in einer „Selbstgleichschaltung“ unter die kommissarische Führung des Vorsitzenden des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes (NSDÄB), Dr. med. Gerhard Wagner, gestellt hatten. Innerhalb dieser Verbände kam es sofort zum Ausschluss jüdischer, marxistischer und auch sonst missliebiger Ärzte aus Vorständen, Ausschüssen und dergleichen.¹¹

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zum Schutze des Blutes und der Deutschen Ehre“¹² und des „Reichsbürgergesetzes“¹³, das zu den „Nürnberger Rassegesetzen“ gehörte und am 15.09.1935 anlässlich des 7. Reichsparteitages der NSDAP in Nürnberg vom Reichstag angenommen wurde, konnten jüdische Ärzte weiter entrechtet und zur Auswanderung gezwungen werden.¹⁴ Schon am 05.02.1935 wurden durch Verordnung des Reichs- und Preußischen Minister des Innern die Prüfungsordnungen für Ärzte und Zahnärzte dahingehend ergänzt, dass die Zulassung zu den Prüfungen und die Erteilung der Approbation vom Nachweis der „arischen“ Abstammung abhängig gemacht wurden.¹⁵

Auch die „Reichsärzteordnung“¹⁶, die am 13.12.1935 verabschiedet wurde und die die gesetzliche Grundlage für die Schaffung der von der Mehrzahl der Ärzte lange geforderten „Reichsärztekammer“ war, schloss die Approbation aus, wenn der Betreffende aufgrund seiner Abstammung oder der seines Ehegatten nicht Beamter werden konnte. Das Ziel dieser neuen Selbstverwaltung der Ärzte war die totale Einbindung des Berufsstandes in die Aufgaben des NS-Staates. Dabei war die RÄK keine Interessenvertretung des Berufsstandes mehr, sondern als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein Instrument des Staates und damit der NSDAP, in die alle niedergelassenen, angestellten und beamteten „arischen“ Ärzte eingebunden waren (ohne Wehrmacht, SA und SS).¹⁷

Von 1936 bis zum Approbationsentzug am 30.09.1938 erfolgten weitere Maßnahmen zur Verdrängung jüdischer Ärzte aus dem Berufsleben. So durften Beamte ab Oktober 1936 keine jüdischen Ärzte mehr aufsuchen und ab April 1937 durften Juden keinen Dokortitel mehr erwerben. Auch wurden ab April 1937 Juden in den Verzeichnissen der zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte besonders gekennzeichnet. Der endgültige Entzug der Kassenzulassung für jüdische Ärzte erfolgte im September 1937 und der Entzug der Zulassung zu den Ersatzkassen am 01.01.1938. Im Mai 1938 folgte der Ausschluss jüdischer Ärzte von der Behandlung in der Fürsorge,¹⁸ und am 30.09.1938 das bereits am Anfang erwähnte endgültige Berufsverbot für jüdische Ärzte im gesamten Reichsgebiet.

Das Leben der noch wenigen bis dahin in Deutschland verbliebenen jüdischen Ärzte wurde jedoch schon in der Pogromnacht

vom 09. auf den 10.11.1938 ganz massiv bedroht. In dieser Nacht brannten in den meisten Städten Deutschlands die Synagogen, johlende Mitglieder der NSDAP und andere Zivilisten zogen durch die Straßen, verwüsteten jüdische Häuser und Ge-

⁵ RGBl. I 1933 S. 175-177.

⁶ Deutsches Ärzteblatt (1933) (62. Jahrgang) S. 218 „Anordnungen des Kommissars für das Gesundheitswesen“ (Wagner G) betreffend das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 19.08.1933.

⁷ Deutsches Ärzteblatt (1933) (63. Jahrgang) S. 47 „Anordnung des Kommissars“ vom 26.06.1933. Der „Verband der angestellten Ärzte“ unterstand beruflich dem „Hartmannbund“, also dem Reichsführer der deutschen Ärzteschaft, Dr. med. Gerhard Wagner.

⁸ RGBl. I 1933 S. 222.

⁹ Deutsches Ärzteblatt (1933) (62. Jahrgang) S. 202-205 „Neue Reichsgesetze“ vom 04.05.1933. Der Wortlaut des Gesetzes wurde in den „Ärztlichen Mitteilungen“ (1933) Heft 17 abgedruckt.

¹⁰ Deutsches Ärzteblatt (1933) (62. Jahrgang) S. 202-206 vom 04.05.1933 „Neue Reichsgesetze“ betreffend „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25.04.1933.

¹¹ Deutsches Ärzteblatt (1933) (63. Jahrgang) S. 4-5 „Arzt und Volk im Dritten Reich“ von Wagner G vom 01.07.1933 und Deutsches Ärzteblatt (1933) (62. Jahrgang) S. 133 „Mitteilung der Vereinbarung der Vorstände des Deutschen Ärztevereinsbundes und des Hartmannbundes mit dem NSDÄB“ vom 24.03.1933 und Deutsches Ärzteblatt (1935) S. 337-338 „Die Entwicklung des Berufs- und Standeslebens der deutschen Ärzteschaft durch den Nationalsozialismus“ von Grote H, Stellvertreter des Reichsführers der KVD. Die beiden größten Berufsverbände der Ärzte, der Deutsche Ärztevereinsbund und der Hartmannbund waren im Kampf um die Stellung des Arztes innerhalb des Staates entstanden. Der Deutsche Ärztevereinsbund wurde 1872 von Hermann Eberhard Richter in Leipzig als Protest gegen die Einordnung des Arztes in die Reihen der Gewerbetreibenden (durch den Erlass der Reichsgewerbeordnung) gegründet. Auf den folgenden deutschen Ärzte tagen wurde immer wieder eine öffentlich-rechtliche Standesvertretung in Form einer Reichsärztekammer und eine Reichsärzteordnung gefordert. Der Hartmannbund wurde am 13.09.1900 von Hermann Hartmann als „Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen“ in Leipzig gegründet. Dies war eine Selbsthilfemaßnahme der Ärzteschaft gegen die „Versklavung“ des deutschen Kassenarztes in der Sozialversicherung, da der einzelne Arzt dem Vertragsdiktat und der Übermacht der Krankenkassen ausgesetzt war. Es folgte ein jahrzehntelanger Kampf der Ärzte gegen die Alleinherrschaft der Krankenkassen innerhalb dieses Systems, und für eine wirtschaftlich unabhängige Existenz. 1932 gelang es dem Hartmannbund die Alleinherrschaft der Krankenkassen über die Kassenärzte zu brechen, da die per Verordnung im Januar 1932 gegründeten KVn, deren Vorstand jeweils der Vorstand der örtlichen Gliederung des Hartmannbundes war, die Vertragspartner der Krankenkassen wurden. Durch die immer stärkere Einbeziehung des Hartmannbundes in öffentlich-rechtliche Aufgaben verlor er aber immer mehr den Charakter eines Kampfbundes der Ärzte. Dies war sicherlich auch eine Ursache, weshalb die NS-Diktatur diesen Verband für ihre Interessen instrumentalisieren konnte.

¹² RGBl. I 1935 S. 1146.

¹³ RGBl. I 1935 S. 1146.

¹⁴ Siehe Deutsches Ärzteblatt (1935) S. 895-901 „Reichsparteitag 1935“ und „Reichsärztführer Dr. Wagner auf dem Parteikongress“ vom 21.09.1935.

¹⁵ Deutsches Ärzteblatt (1935) vom 23.02.1935 S. 179 „Verordnung über die Änderung der Prüfungsordnungen für Ärzte und Zahnärzte“ vom 05.02.1935. Auf Grund des § 29 der Gewerbeordnung wurde die Prüfungsordnung für Zahnärzte vom 15.03.1909 in der Fassung vom 05.04.1934 (Reichsministerialblatt S. 300) geändert. Die Zulassung zu den Prüfungen und die Erteilung der Approbation waren von dem Nachweis der arischen Abstammung (Geburtsurkunde des Kandidaten, Geburtsurkunden und Heiratsurkunden der Eltern und der beiderseitigen Großeltern) abhängig. Ausnahmen konnten nur aus besonderen Gründen gestattet werden.

¹⁶ RGBl. I 1935 S. 1433.

¹⁷ Deutsches Ärzteblatt (1935) S. 1233-1234 „Die Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935“ und „Die Reichsärzteordnung ein Instrument nationalsozialistischer Gesundheitspolitik“ von Wagner G, München den 21.12.1935.



Foto: Landesarchiv des Saarlandes

Brennende Synagoge in Saarbrücken in der „Reichspogromnacht“

schäfte und verprügelten und misshandelten Juden ohne dass die Polizei dagegen einschritt. In dieser Pogromnacht wurden reichsweit 267 Synagogen zerstört, 7500 jüdische Geschäfte verwüstet und 91 Juden ermordet. Viele Juden setzten aus Verzweiflung ihrem Leben selbst ein Ende, mehr als 78000 verließen in den nächsten Monaten das Deutsche Reich.¹⁹

Nur wenig bekannt ist, dass sich auch Ärzte persönlich an den Gewaltakten des Novemberpogroms beteiligten und dass es der Leibarzt von Hitler (Prof. Dr. med. Karl Brandt) war, der durch die „bewusste Manipulation von medizinischen Tatsachen“ (im Zusammenhang mit dem Tod des deutschen Legationssekretärs Ernst vom Rath am 09.11.1938 in Paris) Hitler und Goebbels nicht nur einen ausreichenden Grund für ihre Pläne für einen beispiellosen landesweiten Pogrom lieferte,

sondern auch die Naziführung veranlasste, die Aktionen gegen die deutschen Juden am Vorabend des Pogroms anzukündigen. So wurde der Mordanschlag des siebzehnjährigen polnischen Juden, Herschel Feibel Grynszpan, auf den Legationssekretär der deutschen Botschaft, Ernst vom Rath, am 07.11.1938 in Paris und vom Raths Tod am 09.11.1938 zum Auftakt der organisierten Übergriffe des NS-Staates gegen die gesamte jüdische Bevölkerung.²⁰

Nach dem Kriegsbeginn, am 01.09.1939, mündete die Ausgrenzung und Entrechtung der Juden in die so genannte „Endlösung der Judenfrage“, dem Völkermord, dem bis Mai 1945 über sechs Millionen Menschen, die das NS-Regime als Juden definierte, zum Opfer fielen.²¹

4. Der Terror gegen jüdische Ärzte während des Abstimmungskampfes im Saargebiet 1933 – 1935

Mit der Gründung des autonomen Saargebietes in der Folge des Ersten Weltkrieges und mit den Bestimmungen des Saarstatuts, das am 10.01.1920 als Anlage des Friedensvertrages von Versailles in Kraft trat, mussten sich die Heilberufe des Saargebietes in „eigenen“ Berufsorganisationen organisieren. Ihre standespolitische Beeinflussung erfolgte nach 1920 aber auch weiterhin durch die reichsdeutschen Standesorganisationen, da diese Berufsorganisationen meistens Untergruppierungen von reichsdeutschen Organisationen blieben (z.B. Bezirksgruppe Saar bei den Standesorganisationen der Zahnärzte, Dentisten und Apotheker) oder als direktes Mitglied von ihnen beeinflusst wurden (Hartmannbund, Rheinische Ärztekammer und deren Versorgungseinrichtungen, Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund (NSDÄB), Wissenschaftsgesellschaften usw.).²² So nahmen an den reichsdeutschen Ärztetagen und an den Versammlungen des Hartmannbundes auch Ärzte des Saargebietes als Delegierte teil. Die NS-Propaganda innerhalb dieser Organisationen und in deren Standespresse, die auch allen Ärzten des Saargebietes zugänglich gemacht wurde, nahm vor allem nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30.01.1933 zu. Besonders die nach 1933 rasch beginnende Gleichschaltung der Länder, der Gesundheitsverwaltungen, der Standesorganisationen der Heilberufe und deren Standespresse, der Hochschulen, der Wissenschaftsgesellschaften, der Krankenkassen und der Medizinalbehörden im nationalsozialistischen Sinne, ihre Zentralisation und ihre Ausrichtung nach dem „Führerprinzip“ hatten auch nachhaltige Auswirkungen auf das Saargebiet. Die meisten Ärzte (aber auch alle anderen Heilberufe) des Saargebietes identifizierten sich mit den rassistisch und antisemitisch ausgerichteten Inhalten und Zielen dieser Politik und setzten sich aktiv für die Rückgliederung des Saargebietes an das Deutsche Reich ein.²³

Beispielhaft zeigt diese Entwicklung ein Aufruf des Vorsitzenden des „Hauptausschusses der Ärzte im Saargebiet“²⁴ im „Deutschen Ärzteblatt“ von 1934: „An die Ärzte im Saargebiet – Standesgenossen! – Im Jahre 1920 haben Sie sich unter meiner Führung zusammengeschlossen zur Wahrung unserer ärztlichen

¹⁸ HÄB (2004) Nr. 3/2004 S. 110-113 „Die Vertreibung der jüdischen Ärzte Hamburgs aus dem Berufsleben“ von Villiez v. A.

¹⁹ Brakel A (2008) Der Holocaust – Judenverfolgung und Völkermord, Verlag be.bra. Verlag GmbH, Berlin-Brandenburg S. 37-38.

²⁰ Schmidt U (2009) (Übersetzung aus dem Englischen) Hitlers Arzt Karl Brandt – Medizin und Macht im Dritten Reich, Verlag Aufbau Verlag GmbH & Co. KG, Berlin S. 164-176.

²¹ Benz W Graml H Weiß H (1998) Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Verlag Klett - Cotta, Stuttgart S. 531-534.

²² Westhoff H (1934) Recht und Verwaltung im Saargebiet, Verlag Nationalverlag GmbH, Koblenz, S. 156.

*Belange. Damals, als Sie mich einstimmig gewählt hatten, habe ich Ihnen vorgehalten, dass wir trotz aller anderen Not während der nun uns bevorstehenden fünfzehnjährigen Trennung vom deutschen Vaterlande niemals vergessen wollen, dass wir deutsche Ärzte sind und dass wir deutscher Kultur und deutscher Wissenschaft unser wirtschaftliches und wissenschaftliches Dasein verdanken. Eine weitere Mahnung war mein Hinweis, dass wir Ärzte als die Vertrauten unserer Volksgenossen auch in nationaler Hinsicht und Haltung Ihnen Vorbild sein sollen und wollen; denn neben dem geistlichen gibt es wohl kaum einen Stand, der mit den Seelennöten unserer Volksgenossen so vertraut ist als wir. Und zuletzt habe ich hervorgehoben, dass meine Mitarbeiter und ich es als unsere Hauptaufgabe und Pflicht ansehen, im Jahre 1935 einen sittlich und politisch unversehrten Ärztestand in die Reichsverbände zurückzugliedern. Ihr damaliger einhelliger Beifall hat mir Ihr volles und restloses Einverständnis mit meinen Ausführungen bestätigt. Die Zeit der Erfüllung steht nun bevor! Wir alle werden unsere Pflicht zu tun wissen, denn wir kennen von Kind auf und aus unserer Vergangenheit nur ein Vaterland, unser liebes deutsches Vaterland! – Mit deutschem Gruß – Heil Hitler! – Der Vorsitzende des Hauptausschusses der Ärzte im Saargebiet, Dr. med. Peter Mathieu – Saarlouis im März 1934 –.*⁴²⁵

Ausdruck für die Orientierung an der reichsdeutschen Gesetzgebung nach der nationalsozialistischen Machtübernahme war die schon im Juli 1933 auf Betreiben der Ärzte des Saargebietes forcierte Änderung der ärztlichen Zulassungsordnung. Jeder Arzt, der ab diesem Zeitpunkt im Saargebiet zugelassen werden wollte, musste in dem beim Oberversicherungsamt für das Saargebiet geführten Arztregister eingetragen sein. Die Eintragung war nur zulässig, wenn der Arzt Saareinwohner oder Deutscher war und seit mindestens einem Jahr seinen Wohnsitz im Saargebiet hatte oder früher ununterbrochen fünf Jahre im Saargebiet gewohnt hatte. Diese Regelung war vom „Ausschuss für Ärzte und Krankenkassen“ im Saargebiet eingeführt worden, um den unerwünschten Zustrom von „nicht arischen“ und regimekritischen reichsdeutschen Ärzten, die infolge der rassistisch und antisemitisch ausgerichteten Reichsgesetzgebung²⁶ ihre Zulassung verloren hatten, zu erschweren und die Zulassung zur Kassenpraxis zu verhindern. Auch die Bestimmungen über die außerordentliche Zulassung zur Kassenpraxis wurden im Saargebiet vom Wohnsitz abhängig gemacht. So war zwar die reichsdeutsche „Verordnung über die Zulassung der Kriegsteilnehmer zur ärztlichen Tätigkeit bei den Krankenkassen“ vom 09.05.1933 (RGBl. I 1933 S. 260) von der Regierungskommission des Saargebietes übernommen worden, jedoch mussten die Bewerber entweder vor dem 31.03.1933 im Saargebiet niedergelassen oder am 31.12.1932 im Arztregister des Saargebietes eingetragen gewesen sein. Zur Regelung der Beziehungen zwischen den Ärzten und Krankenkassen des Saargebietes bestand ein „Ausschuss für Ärzte und Krankenkassen“, der aus drei unparteiischen und sechs von den Spitzenverbänden der Ärzte und Krankenkassen gewählten Mitgliedern bestand und für den Erlass der Vertrags- und Zulassungsordnung verantwortlich war. Mitglied dieses Ausschusses war Dr. med. Peter Mathieu, der auch Vorsitzender des „Hauptausschusses der Ärzte des Saargebietes“, einer



Zerstörtes jüdisches Geschäft Salomon in Homburg Nov. 1938

Art Ersatz für die fehlende Ärztekammer, war.²⁷ Außerdem verschickte der „Ausschuss für Ärzte und Krankenkassen“ des Saargebietes in Orientierung an den reichsdeutschen Gesetzen und nach der im vorauseilenden Gehorsam beschlossenen Einführung des „Führerprinzips“ schon am 12.12.1933 an alle Kassenärzte des Saargebietes Fragebögen bezüglich der „arischen“ Abstammung, was jedoch von der Regierungskommission des Saargebietes als illegal verboten wurde. Trotz dieses Verbots beteiligten sich die meisten saarländischen Ärzte an öffentlichen Boykottaufrufen gegen jüdische Ärzte und Anwälte. Schon im September 1933 wurde einem Saarlouiser Arzt mitgeteilt, dass er zukünftig keine Arzthelferinnen mehr ausbilden dürfe, da er nicht „arisch“ sei.²⁸

Forciert wurde diese Politik vor allem von der ärztlichen „Kampforganisation“ innerhalb der NSDAP, dem „Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund“ (NSDÄB), der schon vor der nationalsozialistischen Machtübernahme durch eine besonders gehässige Boykottpropaganda gegen jüdische Ärzte hervortrat. Hierzu ein Aufruf des NSDÄB von 1933: „*Kein Beruf ist so verjudet wie der ärztliche*“... „*Jüdische „Kollegen“ verfälschten*

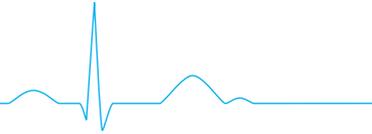
²³ Deutsches Ärzteblatt (1935) S. 29 „Den deutschen Brüdern an der Saar!“ von Wagner G.

²⁴ Der „Hauptausschuss der Ärzte des Saargebietes“, dessen Vorsitzender von 1920 bis 1935 Dr. Peter Mathieu war, war ein Ersatz für die fehlende Ärztekammer. Dieser Hauptausschuss war aus dem Vorsitzenden des Ärztereins des Saargebietes und den Vorsitzenden der 5 Kreisärztereine zusammengesetzt und hatte die Wahrnehmung und Vertretung der Standesinteressen und die Wahrung der Berufsehre zu gewährleisten.

²⁵ Deutsches Ärzteblatt (1934) S. 336 „An die Ärzte im Saargebiet“ von Mathieu P im März 1934 und Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931) Verlag, Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 12.

²⁶ „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07.04.1933 im RGBl. I 1935 S. 175-177 und „Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen“ vom 22.04.1933 im RGBl. I 1933 S. 222.

²⁷ LASA Verordnungen, Erlasse, Verfügungen und Bekanntmachungen der Reko des Saargebietes (1933) S. 382 Bek. vom 07.07.1933 betreffend Zulassungsordnung der Ärzte zur Tätigkeit bei den Krankenkassen für das Saargebiet.



den ärztlichen Ehrbegriff und untergruben arteigene Ethik und Moral. Ihnen verdanken wir, dass händlerischer Geist und unwürdige geschäftliche Einstellung sich immer mehr in unseren Reihen breitmachen...“²⁹

Der NSDÄB wurde von der NSDAP 1929 als Ärzteorganisation gegründet, die innerhalb der Partei für die Belange der Volksgesundheit verantwortlich sein sollte. In der Satzung des NSDÄB war von Anfang an festgelegt, dass diese Ärzteorganisation keine Berufsorganisation, sondern als „Kampforganisation“ ein Teil der Partei sein sollte. Um noch andere Berufsgruppen (Apotheker, Zahnärzte, Zahntechniker, Heilpraktiker, Tierärzte usw.) enger in den Kampf um die nationalsozialistische Sache einzubinden, gründete die NSDAP 1932 die Abteilung Volksgesundheit, aus der dann nach der nationalsozialistischen Machtübernahme der Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit bei der Reichsleitung der NSDAP hervorging. Ab 01.04.1934 wurde auch die Parteiorganisation der NS-Schwesternschaft dem Amtsleiter des NSDÄB unterstellt.³⁰ Die „Bezirksgruppe Saar“ des NSDÄB, die 1931 vom Saarbrücker Arzt Dr. Robert Grill gegründet wurde, hatte 1933 schon viele Mitglieder, die sich an diesem Kampf beteiligten.³¹

Der NSDÄB setzte sich zum Ziel, nicht nur die Ärzteschaft, sondern das gesamte Gesundheitswesen dem Führungsanspruch und der rassistisch und antisemitisch ausgerichteten Ideologie der NSDAP zu unterwerfen. Propagandistisch wurden die Inhalte dieser Politik ab Juli 1933 vor allem in der vom NSDÄB gleichgeschalteten reichsdeutschen ärztlichen und zahnärztlichen Standespresse (Deutsches Ärzteblatt, Zahnärztliche Mitteilungen usw.) artikuliert. 1934 nahm auch die Agitation für eine Rückgliederung des Saargebietes in dieser Standespresse zu. Ein Beispiel dafür ist der „Aufruf zum Aufbau des Saarwinterhilfswerks und für das Saarjahrbuch 1935“, den der Landesleiter der „Deutschen Front“ des Saargebietes, Jakob Pirro, und der Reichsleiter der DAF, Dr. Robert Ley, im November 1934 im „Deutschen Ärzteblatt“ veröffentlichten.³² Auch der Reichsärztführer Dr. Gerhard Wagner unterstrich mit seinem Aufruf „Den deutschen Brüdern an der Saar“ vom 12.01.1935 im „Deutschen Ärzteblatt“ die Wichtigkeit des Abstimmungskampfes um die Rückgliederung des Saargebietes für das nationalsozialistische Deutschland. Er bedankte sich bei den saarländischen

Ärzten für das Versprechen, ihren saarländischen „Volksgegnossen“ in nationaler Haltung und Bewährung ein Vorbild zu sein. Er bedankte sich aber auch dafür, dass diese Versprechen eingelöst wurden und die Ärzte des Saargebietes als Mitglieder der reichsdeutschen Berufsverbände aktiv am Kampf um die Verwirklichung der nationalsozialistischen Ideale innerhalb des Berufsstandes teilgenommen hatten. Er betonte besonders die Errungenschaften, die die starke nationalsozialistische Führung der reichsdeutschen Ärzte für den Berufsstand erkämpft hatten (staatliche Förderung, Mitbestimmung in der Gesetzgebung, Selbstverwaltung als Körperschaft des öffentlichen Rechts usw.). Er gelobte den „treuen deutschen Männern von der Saar“ treue Kameradschaft und die „endgültige Überwindung des Parteienhaders und der Zwietracht“. Er begrüßte sie nach einem „15-jährigen gegen Bedrückung und Erniedrigung geführten Kampf“ zu ernster Mitarbeit „im Dienste an der Gesundung und Gesunderhaltung der deutschen Volksgegnossen“ und hieß sie willkommen in ihrer alten Heimat Deutschland.³³ Auch die Zahnärzte des Saarlandes wurden nach der nationalsozialistischen Machtergreifung durch die reichsdeutschen Standesorganisationen beeinflusst. 1933 wurden die Kassenzahnärzte des Saargebietes als „Bezirksstelle Saar“ in den Bezirk der Landesstelle Mannheim der nach dem „Führerprinzip“ der NSDAP neu gegründeten Kassenzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands (KZVD) eingegliedert, die auch das kassenzahnärztliche Honorar nach nationalsozialistischen Prinzipien verteilte. Organisatorisch änderte sich dabei nichts, da die Zahnärzte des Saargebietes von Anfang an schon als Mitglieder des „Vereins saarländischer Zahnärzte e.V.“ in Saarbrücken der „Bezirksgruppe Saar“ des Reichsverbandes der Zahnärzte Deutschlands (RV) in Berlin angeschlossen waren. Die Leitung des RV und der KZVD des Saarlandes übernahm laut Anordnung des Reichszahnärztführers auch weiterhin Dr. Drexler aus Dillingen, der sich gemeinsam mit dem „Verein Saarländischer Zahnärzte e.V.“ nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Januar 1933 vor allem für die Rückgliederung des Saargebietes an das Deutsche Reich einsetzte. Hierzu ein Zitat aus der Berichterstattung des Vorsitzenden des Vereins der Saarländischen Zahnärzte e.V., Dr. Drexler, an den Reichszahnärztführer vom 03.03.1935: *„Wir sind im Saargebiet zum größten Teil, gemessen am Datum des Eintritts in die Partei, junge Nationalsozialisten. Am 30.01.1933 hatte die NSDAP, prozentual betrachtet, im Reich ungefähr fünfmal so viele Mitglieder wie im Saargebiet. Diese Tatsache ist indessen kein Beweis dafür, dass der Saarländer für den nationalsozialistischen Gedanken weniger aufnahmefähig ist, sondern sie ist lediglich eine Folge der politischen Isolierung, die keine nationalsozialistischen Führer ins Saargebiet kommen ließ. Aber in den Zeiten des jetzt verflorenen Wahlkampfes hatten wir genügend Gelegenheit, die geistigen Grundlagen des Nationalsozialismus uns von allen Seiten, besonders von denen der Gegner beleuchten zu lassen. Und da wurde es uns klar, dass nicht in erster Linie die harten Fäuste der SA den Sieg der NSDAP davon getragen haben, sondern dass die erste Voraussetzung für den Sieg in der Richtigkeit und Größe der Idee selber liegt, und dass erst in zweiter Linie der Mut und die Kraft und die Ausdauer, mit der die Idee gegenüber*

²⁸ Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 176-177 und Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken (1974) Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945 Band 6: Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Rheinland-Pfalz 1933 bis 1945 & Das Schicksal der Juden im Saarland 1920-1945, Verlag Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz S. 441-442.

²⁹ Bastian T (2001) (3. Auflage) Furchtbare Ärzte – Medizinische Verbrechen im Dritten Reich, Verlag C.H. Beck oHG, München S. 40.

³⁰ Deutsches Ärzteblatt (1934) S. 253-163 Bericht von der Arbeitstagung des Sachverständigenbeirats für Volksgesundheit vom 10.03.1934.

³¹ Paul G (1987) Die NSDAP des Saargebietes 1920-1935, Verlag Saarbrücker Druckerei und Verlag, Saarbrücken, S. 127 und Westhoff H (1934) Recht und Verwaltung im Saargebiet, Verlag Nationalverlag GmbH, Koblenz S. 156.



Hinteransicht der ausgebrannten Metzgerei Haas in Schiffweiler von der Hauptstraße aus gesehen nach der Zerstörung in der „Reichspogromnacht“

den bösartigen und unehrlichen Gegnern vertreten wurde, den endgültigen Sieg herbeigeführt haben. Wir hier im Saargebiet haben während der Propaganda für die Abstimmung die geistigen Gegner des Nationalsozialismus in allen Schattierungen kennen gelernt. Der Erfolg war nur, dass die tragenden Gedanken des Nationalsozialismus umso heller aufstrahlten und umso tiefer sich in unsere Herzen eingruben. Und so war es folgerichtig, dass wir Saarländer in das nationalsozialistische Deutschland mit besonderem Stolz heimkehrten. Zusammengefasst darf ich Ihnen, Herr Reichszahnärztführer, also melden: 1. Wir Zahnärzte des Saargebietes danken Ihnen und den anderen Kollegen, die an uns gedacht haben, für die wohltuenden Worte der Begrüßung und für die aufrichtige Teilnahme bei unserer Heimkehr ins deutsche Vaterland aus vollem Herzen. 2. Wir Zahnärzte des Saargebietes, die wir einen kleinen Teil des Saarloches darstellen, die wir aber die gleichen Eigenschaften besitzen wie das ganze Saarloch, hätten bei jeder deutschen Regierung für die Heimkehr nach Deutschland gekämpft. Aber bei der Regierung Adolf Hitlers haben wir es mit besonderer Freude getan, weil wir an den Geist des Führers, an den Geist des neuen Deutschland glauben. 3. Wir Zahnärzte des Saargebietes sind deshalb bereit, dem Geist des neuen Deutschland mit unverbrüchlicher Treue zu dienen. Heil Hitler, Verein Saarländischer Zahnärzte e.V., Dr. Drexler.“ Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Berichterstattung Drexlers über die Einquartierung von Angehörigen der SA, SS und des Arbeitsdienstes während der Abstimmungszeit. Er berichtet, dass die SA- und SS-Leute und der Arbeitsdienst, die zu den Aufmärschen ins Saargebiet gekommen waren, besonderes Glück hatten, da sich die Einwohner nicht nur bemüht, sondern um die Einquartierung und Verpflegung dieser Männer „gerissen“ hätten, auch der ärmste Arbeiter hätte sich darum beworben. Bei ihm waren auch sechs Männer einquartiert (3 SA, 2 SS, 1 Arbeitsdienst).³⁴

Diese Entwicklung und die vorher dargestellten Beispiele zeigen ganz anschaulich, dass sich die meisten Ärzte des Saargebietes schon vor 1935 in die antisemitisch und „rassisch“ ausgerichtete Politik der NSDAP einbinden ließen und sich aktiv am Terror gegen die jüdische Bevölkerung beteiligten. Für die

jüdischen Ärzte des Saargebietes bedeutete dies Ausgrenzung und Vertreibung, da ihnen der Völkerbund trotz der 1934 vom Deutschen Reich zugesicherten Garantieverprechen, die jede Schlechterstellung von Personen aufgrund ihrer Sprache, Rasse oder Religion nach der Rückgliederung verhindern sollte, keine berufliche Sicherheit bieten konnte. So wanderten viele saarländische Juden schon in der Zeit zwischen 1933 und 1935 aus, vor allem auch als Reaktion auf die von ihnen seit Anfang 1933 beobachteten Vorgänge im Deutschen Reich, die am 01.04.1933 mit dem „Geschäftsboykott“ gegen jüdische Geschäfte, Warenhäuser, Anwaltskanzleien und Arztpraxen begann.³⁵ Auch die nachfolgenden unter Punkt 4 dargestellten Lebenswege der jüdischen Ärzte des Saarlandes können diese Entwicklung bestätigen. Nur sehr wenige jüdische Ärzte versuchten, im Saarland auch nach 1935 ihre Tätigkeit unter den unter Punkt 2 bereits aufgeführten Einschränkungen fortzusetzen.

5. Namen und Schicksale jüdischer Ärzte

Abel, Alfred: jüdischer Arzt, Dr. med., geb. am 21.12.1903 in Lörrach. Wohnsitz 1928: Saarbrücken, Deutscherherrenstraße 2, 1931: Brebach. Familienstand: verheiratet mit Monika. Emigrationsdatum: unbekannt.³⁶

Abraham, Georg: jüdischer Arzt, Dr. med., geb. am 03.04.1900 in Forbach. Wohnsitz 1904: Saarbrücken, Großherzog-Friedrich-Str. 72. Familienstand: verheiratet mit Helene, geb. Sroval. Emigrationsdatum: 21.01.1935 auf Reisen.³⁷

Alexander, Siegfried: jüdischer Arzt, Dr. med., geb. am 05.03.1897 in Rehlingen. Medizinstudium in Würzburg, am 01.05.1922 ärztliche Prüfung mit „Sehr gut“, dazwischen Kriegsdienst. Ab 22.05.1922 Medizinalpraktikant an der HPA Merzig. 1931 Arztpraxis in Saarwellingen, Engelstr. 9. Emigrationsdatum: unbekannt.³⁸

Asch, Richard: jüdischer Arzt, Dr. med., geb. am 21.07.1883 in Berlin. Wohnsitz 1935: Saarbrücken, Danziger Straße 5. Familienstand: verheiratet mit Emma, geb. Scheuerer (kath.). Emigrationsdatum: 15.02.1935 nach unbekannt.³⁹

Bergmann, Hans: jüdischer Arzt, Dr. med., Praktischer Arzt, geb. am 21.09.1895 in Berlin. Wohnsitz 1931: Saarbrücken, Lesingstraße 17. Familienstand: verheiratet mit Toni, geb. Hackel. Emigrationsdatum: keine Angaben.⁴⁰

Blum, Josef: jüdischer Arzt, Dr. med., HNO-Arzt, geb. am 23.10.1900 in Wellesweiler. Wohnsitz 1928: Saarbrücken, August-Klein-Straße 12, 1929: Johannisstraße 32, 1930: Ludwigs-

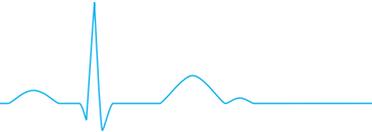
³² Deutsches Ärzteblatt (1934) S. 1091 „Aufruf zum Aufbau des Saarwinterhilfswerks und für das Saarjahrbuch 1935“ von Pirro J, Landesleiter der Deutschen Front, Saarbrücken, den 25.10.1934 gemeinsam mit Ley R, Reichsleiter der DAF, Berlin, den 24.10.1934.

³³ Deutsches Ärzteblatt (1935) S. 29 „Den deutschen Brüdern an der Saar!“ von Wagner G vom 12.01.1935.

³⁴ Zahnärztliche Mitteilungen (1935) Spalte 1579-1582 „Das Kassenrecht für Zahnärzte im Saarland“ von Hoffmann und Spalte 485-490 „Aus den geschichtlichen Tagen der Saar“ von Drexler B vom 03.03.1935.

³⁵ Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 185-197.

³⁶ STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945.



straße 31, 1930: Gustav-Bruch-Straße 98, 1933: Bismarckstraße 56. Familienstand: verheiratet mit Anna-Liese. Emigrationsdatum: 18.02.1935 nach Nizza. Gest. am 19.11.1986 in New York.⁴¹

Eppstein, Sally: jüdische Ärztin und Geburtshelferin, Dr. med., geb. am 17.02.1890 in Eichstetten, geb. Levy. Wohnsitz 1923: Saarbrücken, Gustav-Bruchstraße 18, 1924: Cecilienstraße 13, 1931: Friedrich-Ebert-Str. 18. 1931 Arztpraxis in Saarbrücken in der Cecilienstraße 13. Familienstand: verheiratet mit Fernande Eppstein. Emigrationsdatum: 07.02.1935 nach Colmar. 1948 Wiedereinbürgerung in das Saarland.⁴²

Ermann, Daniel: jüdischer Arzt und Geburtshelfer, Dr. med., geb. am 11.11.1876 in Zeltingen, bis 1887 Elementarschule in Zeltingen, danach Gymnasium in Bonn, Trier und Birkenfeld. 1897 bis 1902 Studium der Medizin in Bonn und München, 18.07.1902 Dissertation in Bonn mit dem Thema: „Über eine Methode zur Feststellung der in den menschlichen Faeces enthaltenen Gewichtsmengen von Bakterien“. Wohnsitz 1918:

³⁷ STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945.

³⁸ Müller W (1993) Die jüdische Minderheit im Kreis Saarlouis, Verlag Röhrig Verlag, St. Ingbert S. 79, LASA Bestand: Ministerium für Kultus Nr. 1044 und 1045, Saarländische Klinik für Forensische Psychiatrie Merzig: Personalakte von Siegfried Alexander und AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 26.

³⁹ STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945.

⁴⁰ STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945.

⁴¹ LASA Bestand: LEA 7800 und STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945.

⁴² STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945, Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170 und AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 20.

⁴³ STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945, AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 20, Paul R (1989) Zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung im Landkreis Kusel unter besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus; in: Westricher Heimatblätter 20, S. 13-36 und Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170. Quelle Sterbedatum: Grabstein auf dem jüdischen Friedhof in Luxemburg-Stadt (Mitteilung von Dr. Dieter Wolfanger).

⁴⁴ Lebenslauf: Siehe Dissertation von Heinz Ludwig Ermann vom 21.04.1934 in Heidelberg mit dem Thema: „Veränderungen des Elektrokardiogramms in der Rekonvaleszenz bei Scharlach und Paul R (1989) Zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung im Landkreis Kusel unter besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus; in: Westricher Heimatblätter 20, S. 13-36.

⁴⁵ STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945.

⁴⁶ BAB Bestand: R 9347 Reichsarztregister (RAR) der KVD, DVD - Datensatz betreffend: Fried, Richard; geb. 1878 und Lautsch H Dornedden H (1937) (58. Jahrgang) Verzeichnis der Deutschen Ärzte und Heilanstalten-Reichs-Medizinal-Kalender, Verlag Georg Thieme Verlag, Leipzig S. 618.

Saarbrücken, Nassauerstraße 2. 1931 Arztpraxis in Saarbrücken in der Nassauerstr. 2. Familienstand: verheiratet mit Helena-Selma, geb. Dahlsheimer. Emigrationsdatum: 24.12.1935 nach Luxemburg. Gest. am 26.02.1937. Seine Witwe, Helena-Selma Ermann (geb. Dahlsheimer), emigrierte 1937 nach Johannesburg, Südafrika, wo sie auch gestorben ist.⁴³

Ermann, Heinz Ludwig: jüdischer Arzt, Dr. med., geb. am 03.09.1905 in Birkenfeld als Sohn von Dr. med. Daniel Ermann und seiner Ehefrau Selma, geb. Dahlsheimer. Bis 1915 Elementarschule in Saarbrücken, danach bis 1925 Reform-Realgymnasium in Saarbrücken. Oktober 1925 bis Juli 1933 Studium der Medizin in Würzburg, Heidelberg, Frankfurt a.M. und Halle/Saale, Staatsexamen am 12.07.1933 in Halle/Saale. Dissertation am 21.04.1934 in Heidelberg mit dem Thema: „Veränderungen des Elektrokardiogramms in der Rekonvaleszenz bei Scharlach. Emigrationsdatum: 1934 nach Palästina. Militärarzt, ging 1939 mit der englischen Armee nach Abessinien, lebte später in Eritrea und soll beim Sturz von Kaiser Heile Selassie 1975 umgekommen sein.⁴⁴

Feibelmann, Moritz: jüdischer Arzt, Dr. med., geb. am 17.03.1883 in Memmingen. Wohnsitz 1933: Saarbrücken, Richard-Wagner-Str. 2, 1933: Beethovenstraße 30. Familienstand: verheiratet mit Betty, geb. Weil. Emigrationsdatum: 05.09.1933 nach Paris.⁴⁵

Fried, Richard: jüdischer Arzt, Allgemeinpraktiker, geb. 1878. Bestallung als Arzt 1902. Wohnsitz 1937: Saarlautern, Kaiser Friedrich-Ring 25. 20.04.1936 Aufgabe der Kassenpraxis in Ludwigshafen. 1937 im Reichs-Medizinal-Kalender als Jude im Sinne der „Ersten Verordnung z. Reichsbürgergesetz v. 14. November 1935“ (RGBl. I S. 1333) gekennzeichnet. Approbationsentzug am 26.07.1937. Emigrationsdatum: unbekannt.⁴⁶

Fromm, Rudolf: jüdischer Arzt, Allgemeinpraktiker und Kinderarzt seit 18.06.1923, Dr. med., geb. am 20.02.1894 in Derichsweiler/Düren (Rheinland). Reifezeugnis am Realgymnasium in Düren, danach Medizinstudium in Kiel, 28.04.1913 bis 27.02.1914 und 12.02.1919 bis 18.08.1919 Medizinstudium in Bonn, dazwischen Kriegsdienst. Erhielt das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse für besondere Verdienste als Soldat im 1. Weltkrieg. 1920 Promotion in Köln mit dem Thema „Krieg und Säuglingssterblichkeit in Köln“. 1923 bis 1926 Arztpraxis in Altenkessel in der Blumenstraße (Landkreis Saarbrücken) und 1926 bis 30.09.1938 Arztpraxis in Louisenenthal in der Bahnhofstr. 2 (Landkreis Saarbrücken); zeitweise Leiter der Verrechnungsstelle der Ortskrankenkassen; Einkommen der Arztpraxis gingen wegen der antijüdischen Gesetzgebung und der antijüdischen Hetze des NS-Staates von 1933 bis 1934 um 20 %, von 1935 bis 1936 um 50 % und 1937 um 85 % zurück. 1937 im Reichs-Medizinal-Kalender als Jude im Sinne der „Ersten Verordnung z. Reichsbürgergesetz v. 14. November 1935“ (RGBl. I S. 1333) gekennzeichnet. Gehörte zu den saarländischen Juden, die „assimilatorische Vorstellungen“ hatten, also nicht auswandern wollten; Mitglied des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten („assimilatorische Gruppe“); wurde am 03.05.1938 als Vorstandsmitglied für die Synagogengemeinde des Kreises Saarbrücken vorgeschlagen, woraufhin der Sicherheitsdienst eine „Entfernung“ von Fromm dem Reichskommissar für das Saarland (Abteilung Kultus- und Schulwesen) vorschlug. In

„Saarbrücker Zeitung“

5. September 1947

Anklage: Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Weitere 70 Strafsachen dieser Art stehen demnächst zur Verhandlung an

Die Voruntersuchung zur Klärung einer Reihe Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die während der Nazizeit leider auch im Saarland verübt wurden, sind nun so weit fortgeschritten, daß der erste Prozeß dieser Art, am Dienstag vor die Saarbrücker Große Strafkammer gebracht werden konnte. Insgesamt 71 Fälle stehen vor ihrer Aburteilung, wobei es sich in der Hauptsache um die unmenschlichen Ausschreitungen handelt, die in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 auf „höheren Befehl“ gegen die Juden verübt wurden.

Zur Anklage standen in der vorgestrigen Verhandlung die Ausschreitungen gegen den prakt. Arzt Dr. Fromm in Obervölklingen-Luisenthal. Beschuldigt waren der ehemalige Ortsgruppenleiter Alfons Gaffga und von seinen damaligen Nazi Helfern sein Organisationsleiter Otto Werner. Der

Schneidermeister Otto Bauss, Uhrmacher Josef Röder, der ehemalige Blockwarter Peter Heidinger, der Friseur Anton Larusch, der Installateur Heinrich Ruppel, ehem. Zellenleiter, und der Reichsbahnoberinspektor Adolf Backes.

Die Hauptverhandlung ergab folgendes Bild: Die Angeklagten, ausschließlich alte Parteigenossen (die meisten seit 1933), bekamen in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 von dem damaligen Kreisleiter Weber den Befehl, gegen den in Luisenthal wohnenden jüdischen Arzt Dr. Fromm zu demonstrieren. Der Anführer, Ortsgruppenleiter Gaffga, versammelte seine Anhänger vor der Wohnung des Arztes. Gemeine Beschimpfungen wurden laut und mit Steinen bombardierte man das Haus. Nachdem Dr. F. und seine Haus-

halterin von der Polizei in Schutzhaft genommen waren, drangen diese Nazi Banditen in das Haus und verwandelten die Wohnung in ein wüstes Durcheinander.

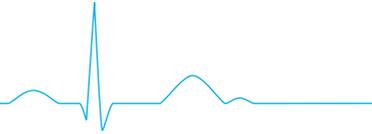
Die Tatsache, daß Dr. F. bei der Bevölkerung allgemein geschätzt und als Arzt sehr beliebt war, läßt die Tat um so verwerflicher erscheinen. Es ist bezeichnend, daß sich nur die kleine Gruppe der Nazi-Häuptlinge zu einer derartigen Schandtat bereit gefunden hat, während die Bevölkerung dies allgemein ablehnte, was im Laufe der Verhandlung ausdrücklich festgestellt wurde.

In seinem Plädoyer berücksichtigte Oberstaatsanwalt Lude wohl, daß die Angeklagten unter Druck gestanden haben und daß es sich bei diesem Fall um den geringfügigsten der noch zu verhandelnden 70 Straftaten handele. Außerdem sei Dr. Fromm kurze Zeit aus der Schutzhaft entlassen worden, daß er noch nach Amerika auswandern konnte. Dennoch müßten die Angeklagten bestraft werden.

Nach einer längeren Beratung verkündete das Gericht folgendes Urteil: Gaffga 1 Jahr Gefängnis, Werner 8 Monate Gefängnis, Bauss, Röder, Heidinger und Backes je 4 Monate Gefängnis. Die beiden Angeklagten Larusch und Ruppel wurden mangels Beweises freigesprochen. Lt.

der Nacht vom 09.11.1938 auf den 10.11.1938 Verwüstung seines Hauses durch Mitglieder der NSDAP, SS und SA und Bedrohung seines Lebens und das seiner Hauswirtschafterin (war gleichzeitig Sprechstundenhilfe); 10.11.1938 Verhaftung durch die Gestapo (Schutzhaft vor Pogrom) und Inhaftierung in Saarbrücken, danach Deportation in das KZ Dachau (Block 26, Stube III). Approbationsentzug als Arzt am 01.12.1938. Sein Haus wurde von Dr. Claus Lukas⁴⁷ „erworben“, der darin schon am 16.01.1939 eine Praxis für Allgemeinmedizin eröffnete und auch darin wohnte. Emigrationsdatum: 05.01.1939 über Cherbourg nach New York mit eigenen Möbeln. Musste sich Ausreise aus Deutschland erkaufen: 100 RM „Rückreisegeld“ für die Fahrt von Dachau nach Luisenthal, 7600 RM „Reichsfluchtsteuer“, 2876,20 RM „Judenvermögensabgabe“, 1663,15 RM „Umzugsgut“, 321,25 RM Fahrpreis von Luisenthal nach Cherbourg und von dort mit der Hansa-Hapag nach New York. Familienstand: 1929 Verlobung mit der Saarbrücker Zahnärztin Dr. Rose Meyer (geb. am 14.08.1898 in USA), Hochzeit am 02.03.1939 in New York. Sprachunterricht und im Februar 1940 erneutes medizinisches Staatsexamen, danach ab Dezember 1940 Praxis auf Staten Island NY, ab August 1941 Praxis in New York. Seit 04.06.1943 amerikanische Staatsangehörigkeit. Gest.

am 20.11.1946 in New York an den Folgen einer Bluthochdruckerkrankung, nachdem er am 29.07.1946 einen Brief an die Oberstaatsanwaltschaft Saarbrücken richtete, in dem er den Tathergang des Überfalls vom November 1938 schilderte und die Beteiligten nannte. Zitat: „In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 versammelten sich vor meinem Hause in Luisenthal etwa 20-30 Menschen, die unter wüsten Schimpf- und Drohreden mit Steine aller Kaliber gegen die Fenster und Türen meines Hauses warfen und mich selbst an Leib und Leben bedrohten. Die genaue Anzahl der Demonstranten war bei der Dunkelheit der November-Nacht nicht festzustellen. Teilgenommen haben an diesen Ausschreitungen: Der damalige Ortsgruppenleiter Alfons Gaffga als Rädelsführer, Der Uhrmachermeister Joseph Röder, Der Schneider Oscar Bauss, Der Gemeindearbeiter Wilhelm Heidinger, Der Grubenarbeiter Lambert und viele andre, deren Namen mir z. Zt. nicht gewärtig (zum großen Teil Mitglieder der S.A.). Ob jemand aus der Reihe der Demonstranten nach meiner Verhaftung in mein Haus eingedrungen und dort Verwüstungen angerichtet, unter anderem das Bild meines im ersten Weltkrieg gefallenen Bruders zerstört und meinen Scheibttisch erbrochen hat, oder ob das das Werk der Gestapo oder S.S. war, vermag ich nicht zu sagen, da ich nach



meiner Verhaftung gleich ins Gefängnis nach Saarbrücken gebracht wurde. Nach meiner Rückkehr aus dem Konzentrationslager Dachau stellte ich fest, dass jemand in meine abgeschlossene Garage eingedrungen sein muss, den Wagen entwendet und ihn dann später beschädigt dorthin zurückgebracht hatte.

⁴⁷ Claus Lukas: geb. am 01.03.1904, Bestallung als Arzt am 16.06.1933, Dr. med., 1933 bis 1936 Assistent bei Dr. Kaufmann in Cochem, ab 10.11.1936 niedergelassen als Allgemeinpraktiker in Louisenenthal Hindenburgstr. 8 und ab 16.01.1939 in Louisenenthal Bahnhofstr. 2; Mitglied der NSDAP und NSDÄB, seit 01.05.1938 zugelassen beim Amt für Volksgesundheit der NSDAP. Siehe ARDÄ Personalkartei der RÄK (1944), Gau Westmark, Bezirksvereinigung Saar (digitalisierter Rollfilm 35 mm) und Auskunft von Waltrude Scherer aus Völklingen am 04.05.2009.

⁴⁸ Bömmels war vor 1945 Landgerichtsdirektor beim Sondergericht in Posen (Poznan). Ihm wurden 44 Todesurteile nachgewiesen. Sein Nachfolger in der Funktion des Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Saarbrücken wurde Dr. Erich Kammer, der vor 1945 Staatsanwalt beim Sondergericht für Lothringen in Sulzbach war. Auch der 1960 amtierende Landgerichtsdirektor von Saarbrücken war vor 1945 Landgerichtsrat beim Sondergericht in Saarbrücken. Siehe Podewin N (1968) Braunbuch, Verlag Salzland Druck, Staßfurt, S. 119, 152-153 und 371 und Wettmann-Jungblut P, (Möhler R) (2003) Rechtsanwälte an der Saar 1800-1960: Geschichte eines bürgerlichen Berufsstandes, Hg. Saarländischer Anwaltverein, Verlag Gollenstein Verlag, Blieskastel, S. 340, 358 und 532.

⁴⁹ LASA Bestand: LEA Nr. 4588 Band I und II und StA SB Nr. 1003 und 3016, BAB Bestand: R 9347 Reichsarztregister (RAR) der KVD, DVD - Datensatz betreffend: Fromm, Rudolf, geb. am 20.02.1894, AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 16, Lautsch H Dornedden H (1937) (58. Jahrgang) Verzeichnis der Deutschen Ärzte und Heilanstalten-Reichs-Medizinal-Kalender, Verlag Georg Thieme Verlag, Leipzig S. 618, Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland - vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 204, Bies L (1999) Derichsweiler - Luisenthal - Dachau - New York, Stationen im Leben des jüdischen Arztes Dr. Rudolf Fromm aus Luisenthal, Verlag HarrerDruck GmbH, Völklingen, Bies L Bernard H (Hrsg.) (2007) Für den Sturz des Naziregimes - Widerstand und Verfolgung von saarländischen Antifaschisten, Erinnerungen - biographische Skizzen - Dokumente, Verlag BlattHaus-Verlag, Saarbrücken S. 145-151, Altenkesseler Anzeiger (1988) Nr. 22 „Auf Spurensuche nach dem Schicksal eines jüdischen Arztes in Völklingen-Luisenthal: Dr. Rudolf Fromm“ von Pintel G und Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken (1974) Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945 Band 6: Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Rheinland-Pfalz 1933 bis 1945 & Das Schicksal der Juden im Saarland 1920-1945, Verlag Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz S. 446-447. Siehe auch Saarbrücker Zeitung (1947) „Anklage: Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ vom 25.09.1947.

⁵⁰ STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945, AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 21 und Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland - vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170. Nachfolger von Prof. Dr. Oskar Groß als Chefarzt des Bürgerhospitals Saarbrücken wurde Hans Dietlen: Prof. Dr. med., geb. am 13.02.1879. Bestallung 1902, ab 1907 Facharzt für Innere Erkrankungen. Mitglied NSDAP (Mitgliedsnummer: 6920391) und NSDÄB, zugelassen beim Amt für Volksgesundheit der NSDAP. Tbc-Fürsorgearzt Kreis Homburg, bis 9/1936 Chefarzt der Inneren Abteilung des LKH Homburg. Ab 01.10.1936 leitender Arzt und ärztlicher Direktor des Bürgerhospitals Saarbrücken (Zwangssterilisationen, Zwangsabtreibungen). Siehe ARDÄ Personalkartei der RÄK (1944), Gau Westmark, Bezirksvereinigung Saar (digitalisierter Rollfilm 35 mm).

Als Zeugen für die oben erwähnten Vorfälle gebe ich an: Hauptwachtmeister Gross, Louisenenthal, Wachtmeister Forster, Rockershausen. Eine photostatische Copie aus dem „Völklinger Volksfreund“ No: 263 vom Freitag dem 11. November/38, enthaltend eine Beschreibung der damaligen Vorgänge, füge ich in der Anlage erg. bei. Ich bitte höfl. um weitere Veranlassung und mich von dem Veranlassten in Kenntnis setzen zu wollen. Mit vorzüglicher Hochachtung, Rudolf Fromm, Dr. med.“ Im Mai 1947 Strafkammeranklage vor dem Landgericht in Saarbrücken wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gegen die neun Personen, die in der Nacht vom 09.11.1938 auf den 10.11.1938 das Haus von Dr. Fromm verwüsteten und sein Leben und das seiner Hauswirtschafterin bedrohten; relativ geringe Strafe für die Angeklagten, da diese angeblich unter Druck gestanden hätten, da es sich bei diesem Fall um die geringfügigste der noch zu verhandelnden 70 Straftaten dieser Art gehandelt hätte und da Dr. Fromm nur kurze Zeit in Schutzhaft gewesen sei und noch auswandern konnte; die meisten Strafen wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ wurden Ende 1948 von der Regierung des Saarlandes (Minister der Justiz, Oberregierungsrat Bömmels⁴⁸) „im Gnadenwege erlassen“. Die Frau von Dr. Fromm, Dr. Rose Fromm, musste noch bis zum 09.10.1967 für eine Hinterbliebenenrente als so genannte Wiedergutmachungskämpferin, obwohl diese Rente ihr laut Bundesentschädigungsgesetz zustand. Sie starb am 18.10.1968 in New York. Aus den Akten des Landesentschädigungsamtes des Saarlandes geht auch hervor, dass für Dr. Rudolf Fromm (entgegen der amtsärztlichen Stellungnahme zur Frage des „Körper- und Gesundheitsschadens bzw. Lebensschadens“) in einem medizinischen Obergutachten der Universitätsklinik des Saarlandes ein verfolgungsbedingter Körperschaden („Essentieller Bluthochdruck, richtunggebend verschlimmert durch NS-Gewaltmaßnahmen und erzwungener Auswanderung“) anerkannt wurde. Besonders bedrückend ist auch, dass in diesem (und auch anderen) Wiedergutmachungsverfahren die Bescheinigung der Ärztekammer des Saarlandes bezüglich der Berufsausübung Dr. Fromm's als Arzt von Dr. Max Obé ausgestellt ist, der von 1935 bis 1945 der höchste Medizinalbeamte des Saarlandes war und die rassenideologisch ausgerichtete antisemitische Politik des NS-Staates durch seine Mitgliedschaft in der NSDAP und im NSDÄB mit getragen, gefördert und gestaltet hat.⁴⁹

Groß, Oskar: jüdischer Arzt, Prof. Dr. med., Facharzt für Innere Krankheiten, geb. am 05.03.1881 in Mainz. Wohnsitz 1923: Saarbrücken, Nußbergterrasse 1, 1923: Nußbergterrasse 10. Familienstand: verheiratet. 1931 Chefarzt des Bürgerhospitals Saarbrücken. Emigrationsdatum: 17.02.1936 nach Frankfurt/Main. Bekenntnis: evangelisch rassistisch verfolgt.⁵⁰

Hanau, Rudolf: jüdischer Arzt, Facharzt für Neurologie und Innere Krankheiten, Dr. med., geb. am 02.01.1894 in Saarlouis. Wohnsitz 1929: Saarbrücken, Bahnhofstraße 16, 1932: Richard-Wagner-Str. 4. Seit 1929 Arztpraxis in Saarbrücken. Familienstand: verheiratet mit Adelheid Klara Elisabetha, geb. Russer. Emigrationsdatum: 19.01.1935 nach Lyon. 1949 St. Thiebaut Metz wohnhaft. Gest. am 16.10.1979 in Metz.⁵¹

Haymann, Max: jüdischer Arzt und Geburtshelfer, Dr. med., geb. am 11.05.1896 in Saarlouis. Wohnsitz 1920: Saarbrücken,

Sulzbachstraße 18, 1925: Karcherstraße 11. 22.02.1925 Niederlassung als praktischer Arzt in Saarbrücken, 1931 Arztpraxis in Saarbrücken in der Karcherstr. 11. Einkommen der Arztpraxis ging ab 1933 wegen der antijüdischen Gesetzgebung und der antijüdischen Hetze des NS-Staates zurück. Familienstand: seit 08.05.1928 verheiratet mit Gertrud, geb. Kahn; Tochter Carla geb. am 27.01.1930 in Saarbrücken und Sohn Siegmund geb. am 19.08.1932 in Saarbrücken. Emigrationsdatum: 13.01.1936 nach Frankreich (Neuf Chateau), die Praxiseinrichtung und die Möbel wurden von Saarbrücken mit einem Möbeltransport in ein Möbeldepot nach Nancy gebracht. Danach Sprachkurse an der Universität Nancy; 1937 – 1938 Erlangung eines Diploms für medizinische Massagen. 19.06.1941 von der Gestapo entführt aus seiner Wohnung in Riberac, 27 Rue de l’Hopital, im Departement Dordogne. Danach im Pariser Gefängnis „La Santé“. Gest. am 13.04.1942 in Auschwitz.⁵²

Heinemann, Alfred: jüdischer Arzt, Bestallung am 01.08.1932, Allgemeinpraktiker seit 01.12.1933, geb. am 21.03.1907 in Neunkirchen, Wohnsitz: Saarbrücken, Sulzbachstraße 12. Familienstand: verheiratet mit Lieselotte, geb. Wolf. 1937 Arztpraxis im Stadtkreis Saarbrücken: Saarbrücken Sulzbachstr. 5. 1937 im Reichs-Medizinal-Kalender als Jude im Sinne der „Ersten Verordnung z. Reichsbürgergesetz v. 14. November 1935“ (RGBl. I Seite 1333) gekennzeichnet. Emigrationsdatum: 01.10.1937 nach Amerika. Approbationsentzug am 01.04.1938.⁵³

Isserlin, Aron: jüdischer Arzt, Dr. med., Facharzt für Nerven- und Gemütskrankheiten, geb. am 07.01.1894 in Prostken/Lyck/Ostprien. Abitur im März 1912 in Königsberg; Studium der Medizin in Königsberg und München, Approbation als Arzt am 03.11.1919, Promotion am 14.01.1920; 1914 – 1918 freiwilliger Kriegsteilnehmer, als Auszeichnung Eisernes Kreuz II.Klasse. 05.09.1924 Niederlassung als Arzt in Saarbrücken, 1925 – 1933 nebenamtlich als Schularzt der Stadt Saarbrücken tätig mit dem Schwerpunkt der Betreuung von geistig schwachen Kindern. Wohnsitz 1924: Saarbrücken, Königin-Luisenstr. 18, 1925: Kaiserstraße 18, 1926: Rotenhofstraße 11, 1928: Beethovenstraße 27, 1932: Gustav-Bruch-Str. 96, 1935: an der Trift 24. 1931 Arztpraxis in Saarbrücken in der Beethovenstr. 27 und danach in der Karcherstr. 9. Familienstand: seit 1926 verheiratet mit Greta, geb. Pincus. Emigrationsdatum: 31.10.1935 von Saarbrücken über Triest nach Palästina, Auswanderung mit Ehefrau und zwei Kindern im Alter von acht und vier Jahren; konnte nur einen geringen Teil seiner Möbel und seiner Praxiseinrichtung mitnehmen, alles andere musste er verkaufen. 1956 wohnhaft in Tel Aviv, Ben Jehuda Str. 42.⁵⁴

Klingenstein, Rudolf: jüdischer Arzt, Dr. med., geb. am 26.06.1901 in Metz. Wohnsitz 1923: Saarbrücken, Scheidterstraße 77, 1933: Danziger Straße 17. Familienstand: ledig. Emigrationsdatum: 25.06.1933 auf Reisen.⁵⁵

Levinson, Sidney Jack: jüdischer Arzt, Dr. med., geb. am 24.07.1901 in Frankfurt/Main, praktischer Arzt in Homburg/Saar, 1931 Praxis in Homburg in der Gerberstr. 440. Emigrationsdatum: nach 1933 nach unbekannt.⁵⁶

Levita, Otto: jüdischer Arzt, Dr. med., 30.01.1933 Facharzt für Haut-, Geschlechts- und Blasenleiden, geb. am 04.04.1895 in Kreuznach. 1931 Arztpraxis in Saarbrücken in der Viktoriast.

16 (1. Etage). Vor 1933 wohnhaft in Saarbrücken Bismarkstr. 56. Familienstand: verheiratet mit Julie Anna, geb. Herz. Emigrationsdatum: 03.01.1935 nach Paris.⁵⁷

Lion, Karl: jüdischer Arzt, praktischer Arzt, Dr. med., geb. am 11.01.1868 in Spiesen. Wohnsitz 1932: Saarbrücken, St. Johannerstr. 32. Familienstand: verheiratet mit Olga-Johanna, geb. Fuchs. Emigrationsdatum: 22.02.1935 nach Luxemburg. 1949 wohnhaft in Luxemburg.⁵⁸

Lissauer, Max: jüdischer Arzt, Prof. Dr. med., Facharzt für Haut- und Harnleiden, geb. am 11.02.1877 in Berlin. Wohnsitz 1918: Saarbrücken, Johannisstr. 27. 1931 überdurchschnittlich große Arztpraxis in Saarbrücken in der Dudweiler-Str. 11. Familienstand: verheiratet mit Elisabeth, geb. Schlachter. Emigrationsdatum: 07.02.1935 nach Straßburg und 1937 weiter nach Montauban. 1943 Flucht vor der Gestapo nach Salvetta, Verle hac-Tescon; Familie verlor dabei letzten Besitz und musste sich bis Kriegsende verstecken und unter menschenunwürdigen Bedingungen leben. 1957 wohnhaft in Montauban, Tarn et Garonne, Rue du Fort 14. Gest. am 14.09.1968.⁵⁹

Lyon, Karl: jüdischer Arzt, Praxis in St. Ingbert, Dr. med., Emigrationsdatum: Emigration nach New York.⁶⁰

Mayer, Heinrich: jüdischer Arzt, Dr. med., geb. am 23.04.1897 in Bernkastel/Mosel. „Frontkämpfer“. Bestallung als Arzt am

⁵¹ LASA Bestand: LEA Nr. 5067 und STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945.

⁵² LASA Bestand: LEA Nr. 3423, STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945, AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 21 und Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170.

⁵³ STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945, BAB Bestand: R 9347 Reichsarztregister (RAR) der KVD, DVD - Datensatz betreffend: Heinemann, Alfred, geb. am 21.03.1907, Lautsch H Dornedden H (1937) (58. Jahrgang) Verzeichnis der Deutschen Ärzte und Heilanstalten-Reichs-Medizinal-Kalender, Verlag Georg Thieme Verlag, Leipzig S. 617.

⁵⁴ STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945, AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 22, LASA Bestand: LEA Nr. 5607 Band I und II, und Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170.

⁵⁵ STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945.

⁵⁶ Blinn D (1993) Juden in Homburg – Geschichte einer jüdischen Lebenswelt 1330-1945, Verlag Ermer GmbH & CO KG, Homburg-Saarpfalz S. 177 AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 16.

⁵⁷ Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170, AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 22 und LASA Bestand: LEA Nr. 791.



10.07.1922, wohnte vom 22.09.1922 bis 02.07.1924 bei Sanitätsrat Dr. Bockelmann in Tholey, Triererstr. 50; Marpingen gehörte zum Arztsprengel von Dr. Bockelmann, diesen Sprengel trat Bockelmann an seinen Assistenzarzt Heinrich Mayer ab. Ab 1924 erster Arzt in Marpingen. Allgemeinpraktiker seit 1935. Bis 30.09.1937 Arztpraxis in Marpingen Hauptstr. 147, Kreis St. Wendel (Saar). 1937 im Reichs-Medizinal-Kalender als Jude im Sinne der „Ersten Verordnung z. Reichsbürgergesetz v. 14. November 1935“ (RGBl. I Seite 1333) gekennzeichnet. Approbationsentzug am 01.10.1938. In der Pogromnacht am 09.11.1938 umstellte SA sein Haus; konnte kurzfristig gewarnt in einem Bergwerksbus fliehen; seine Frau folgte ihm kurze Zeit später mit dem 6-jährigen Sohn nach Brüssel ins Exil, dort bis Mai 1940. 1940 bis 1942 Internierung in Gurs unter menschenunwürdigen Bedingungen. 1942 bis 1946 Arbeitslager in der Schweiz. 02.06.1947 Auswanderung nach Amerika. 09.10.1947 nochmaliges Medizinisches Examen in Amerika. 1956 wohnhaft in New York, Park Hill Court, Staten Island 4. Eine Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus und eine Wiedergutmachung wurde 1956 von der Regierung des Saarlandes abgelehnt, weil der Antragsteller angeblich gesetzliche Fristen der Antragstellung nicht eingehalten hätte, obwohl der Antrag auf Wiedergutmachung schon am 10.10.1949 von ihm an die

⁵⁸ STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945.

⁵⁹ LASA Bestand: LEA Nr. 0203, STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945, AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 22 und Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170.

⁶⁰ Nimsgern C Zutter E (1997) (3. erweiterte Auflage) Juden in St. Ingbert – Eine Dokumentation, Verlag Wassermann St. Ingbert S. 30 und AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 27.

⁶¹ LASA Bestand: LEA Nr. 4004, BAB Bestand: R 9347 Reichsarztregister (RAR) der KVD, DVD - Datensatz betreffend: Mayer, Heinrich, geb. am 32.04.1897, Volk H (1990) Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945, Band 4 Saarland, Verlag Pahl-Rugensein Verlag GmbH, Köln S. 166, Schneberger A (1981) Dokumentation über ehemalige jüdische Einwohner von Tholey, Tholey S. 9, AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 17 und Lautsch H Dornedden H (1937) (58. Jahrgang) Verzeichnis der Deutschen Ärzte und Heilanstalten-Reichs-Medizinal-Kalender, Verlag Georg Thieme Verlag, Leipzig S. 619.

⁶² Nimsgern C Zutter E (1997) (3. erweiterte Auflage) Juden in St. Ingbert – Eine Dokumentation, Verlag Wassermann, St. Ingbert S. 30 und S. 150.

⁶³ Weinmann E Legrum K (1997) Blieskastel im Nationalsozialismus, Saarpfalz Sonderheft S. 90.

⁶⁴ STASA Bestand: Residentenliste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945, AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 25 und Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170, S. 167-168, S. 188-193 und S. 222-223.

Saarknappschaft gestellt wurde. Die Saarknappschaft lehnte aber jegliche Zuständigkeit diesbezüglich ab, da seine Entlassung während der NS-Diktatur von der Reichsknappschaft veranlasst worden wäre. Der Antrag auf Wiedergutmachung wurde dann so lange zwischen den einzelnen Behörden hin und her geschoben, bis die gesetzlich definierten Antragsfristen abgelaufen waren.⁶¹

Meyer, Erich: jüdischer Arzt, Dr. med., geb. am 06.12.1890 in Hamburg. Mutter: Emma Meyer, geb. Schlachter, geb. 26.02.1865 in Hamburg, gest. um 1960 in Havanna. Vater: Gustav Adolf Meyer, gest. am 05.05.1918 in Hamburg. Geschwister: Else (Lehrerin in Hamburg, 1941 Deportation ins Getto nach Lodz, wo sie 1942 starb), Ludwig (Deportation 1943 nach Auschwitz) und Käthe (Emigration über Oberitalien nach Havanna, gest. 1989 in Havanna). 1931 Übersiedlung von Hamburg nach St. Ingbert mit Mutter und Schwester Käthe, wohnhaft zuerst in der Gymnasiumstrasse und dann in der Luitpoldstrasse. Emigrationsdatum: 1935 mit Mutter und Schwester Käthe nach Oberitalien (Mailand) und dann nach Kuba. Nach 1945 Vertrauensarzt der deutschen Botschaft in Havanna, unterstützte während dieser Zeit befreundete Familie von St. Ingbert mit Care-Paketen. Gest. 1962 in Havanna.⁶²

Meyer, Manfred: jüdischer Arzt, Dr. med., ab 1925 niedergelassener Arzt in Blieskastel, war laut Aussagen von Zeitzeugen beliebter Arzt, wurde aber später durch „Gerüchte“ über seine ärztliche Tätigkeit verunglimpft. Familienstand: verheiratet mit Florence. Emigrationsdatum: 15.02.1935 nach Palästina, emigrierte als erster jüdischer Einwohner von Blieskastel. 1938 in Palästina eingebürgert. Lebte 1961 in Amerika, da seine Frau in Baltimore geboren war.⁶³

Steinthal, Wally: jüdische Ärztin, Dr. med., Fachärztin für Frauenleiden und Geburtshilfe, geb. am 07.02.1895 in Breslau, geb. Karfunkelstein. Praktizierte als erste Frau im Saarland als Gynäkologin, 1931 Arztpraxis in Saarbrücken in der Bahnhofstraße 74. Verheiratet mit dem Saarbrücker Geschäftsmann und Privatgelehrten Dr. Hugo Steinthal (exponierter Hitlergegner). Familie gehörte 1935 zu den ersten jüdischen Emigranten (Emigrationsdatum: 01.11.1935 nach Haifa), Frau und Kinder gingen zuerst allein nach Palästina, dort wieder ärztliche Tätigkeit, unüberwindbare Zivilisationsunterschiede und Ausgrenzung der Familie als deutsche Juden (durch polnische Juden). 1938 Emigration der Familie nach Frankreich (Paris) mit wiederholter Trennung der Familie, Unterbringung der Kinder in Heimen und wiederholter Beschaffung von Einreisegenehmigung und Aufenthaltserlaubnis. Ablehnung der Zulassung als Ärztin in Frankreich, enormer sozialer Abstieg und dauerhafte bürokratische Zumutungen der französischen Behörden, Emigration in die USA geplant. 1939 bei Ausbruch des Krieges Internierung des Ehemannes durch französische Behörden trotz seines antifaschistischen Engagements. Zerbrach an den zahlreichen Drangsalen; Suizid im Juni 1940 kurz vor dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Paris. Rest der Familie wohnte 1954 in Paris.⁶⁴

Tuleur, Artur: jüdischer Arzt, Dr. med., Facharzt für Nasen-, Ohren- und Halsleiden, 1931 Arztpraxis in Saarbrücken in der Karcherstr. 14. Emigrationsdatum: unbekannt.⁶⁵

Weiler, Emil: jüdischer Arzt, Facharzt für Kinderkrankheiten, geb. am 10.03.1897 in Illingen, bis 1935 Arztpraxis in Saarbrücken in der Karcherstr. 4. Emigrationsdatum: 23.08.1935 nach Frankreich. November 1935 bis September 1939 Praxis in Dijon, Oktober 1939 bis Juni/Juli 1940 Arzt in einem Kriegslazarett, Juli 1940 bis 1945 Aufenthalt im unbesetzten Frankreich (Bédarieux), teilweise im Versteck. 1945 bis 1951 Praxis in Dijon. 1951 Auswanderung nach Israel, dort Eröffnung einer Praxis.⁶⁶

Weiler, Leo: jüdischer Arzt, Facharzt für Innere Krankheiten und Röntgen, geb. am 05.09.1890 in Illingen. 1931 Arztpraxis in Saarbrücken mit Röntgeninstitut in der Karcherstr. 4. Emigrationsdatum: 1935 nach Strassburg.⁶⁷

Weinmann, Artur: jüdischer Arzt, Dr. med., Facharzt für Haut-, Harn- und Geschlechtsleiden, geb. am 10.08.1892 in Alzey. Familienstand: verheiratet mit Alice, geb. Weil. Seit 01.01.1922 Praxis in Saarbrücken, 1931 Arztpraxis in Saarbrücken in der Bahnhofstr. 62. Emigrationsdatum: Ende 1935 nach Frankreich und von dort 1936 in die USA.⁶⁸

Wertheimer, Alfred: jüdischer Arzt, Praktischer Arzt, Dr. med., geb. am 23.02.1900 in Koppenheim, 1931 Arztpraxis in Saarbrücken in der Triererstr. 26. Familienstand: verheiratet mit Hilde, geb. Marschall. Emigrationsdatum: Anfang 1934 nach Luxemburg und dann weitere Stationen. Gest. am 21.09.1983 in Monaco.⁶⁹

Wertheimer, Fritz: jüdischer Arzt, Dr. med., Facharzt für Nerven- und Gemütsleiden, 1931 Arztpraxis in Saarbrücken in der Kaiserstr. 30. Emigrationsdatum: unbekannt.⁷⁰

Wolff, Ludwig: jüdischer Arzt, Bestallung am 24.02.1914, Allgemeinpraktiker seit 13.12.1920, geb. am 14.10.1887 in Pirmasens. Wohnsitz: Saarlautern 1, Lisdorferstr. 5. Bis 30.09.1938 Arztpraxis in Saarlautern. 1937 im Reichs-Medizinal-Kalender als Jude im Sinne der „Ersten Verordnung z. Reichsbürgergesetz v. 14. November 1935“ (RGBl. I Seite 1333) gekennzeichnet. Approbationsentzug am 01.10.1938. Verhaftung am 11.11.1938 in Saarlouis (1 Tag nach den Ausschreitungen gegen die wenigen noch in Saarlouis lebenden Juden in der Pogromnacht vom 09./10.11.1938) und Deportation in das KZ Dachau, danach erzwungene Ausreise aus Deutschland. Emigrationsdatum: 1939 nach Shanghai.⁷¹

6. Befragung von Dr. Arnold Bachmann am 18.03.2009 in Saarbrücken

Dr. Arnold Bachmann ist einer der wenigen noch lebenden Zeitzeugen, die während der NS-Diktatur als Kinder oder Jugendliche diskriminiert und verfolgt wurden und die aus Deutschland flüchten mussten. Mit Glück ist er der den meisten Juden zugeordneten Ermordung entkommen. Für die Bereitschaft, seine doch schmerzhaften Erinnerungen uns für diese Denkschrift wiederzugeben, möchte ich mich bei ihm im Namen aller saarländischen Ärzte recht herzlich bedanken.

Bachmann, Arnold: Facharzt für Innere Erkrankungen, Dr. med., geb. am 05.07.1921 in Kaiserslautern als Sohn jüdischer Eltern, Vater war Kriegsteilnehmer und starb 1929.

– Bis zum 01.05.1933 Besuch des Gymnasiums in Kaiserslautern (einziges jüdisches Kind); wurde von Mitschülern und vom Lehrer vor Übergriffen geschützt; die meisten jüdischen Kinder mussten nach 1933 von den Eltern in der Schule abgeholt werden, da sie sonst verprügelt oder misshandelt wurden; ab 1933 waren Juden in Kaiserslautern unerwünscht; 1934 wurden die meisten Juden von Kaiserslautern von den zionistischen Organisationen über den Antisemitismus der NSDAP aufgeklärt.

– Von Juli bis August 1934 Besuch bei Sigismund Bachmann (Onkel väterlicherseits) in Saargemünd; sollte dort als „Deutscher“ von französischen Jugendlichen verprügelt werden wegen der Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem so genannten „Rhömputsch“, der eine von Hitler befohlene Mordaktion der SS gegen eine große Anzahl SA-Führer und Regimegegner war. Sigismund Bachmann lebte vor 1933 als Kaufmann in Saarbrücken; dieser Onkel wurde 1933, wie die meisten jüdischen Kaufleute Saarbrückens, mit Hilfe des französischen Staates nach Saargemünd umgesiedelt (zum Schutz vor antisemitischen Ausschreitungen). 1936 Gärtnerlehre in Frankfurt/Main.

– 1937 Emigration nach Palästina; wohnte in Haifa zusammen

⁶⁵ AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 25 und Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170.

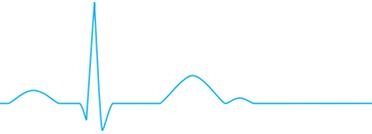
⁶⁶ AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 25, LASA Bestand: LEA 4498 und Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170.

⁶⁷ Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170, AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 25 und LASA Bestand: LEA Nr. 4769.

⁶⁸ LASA Bestand: LEA Nr. 1350, Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170 und AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 25.

⁶⁹ Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170, AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 25 und LASA Bestand: LEA Nr. 5230.

⁷⁰ AÄKSA Bestand: Verzeichnis der Regierungs- und Sozialversicherungsbehörden, der Versicherungsträger, der Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker (Dentisten), Hebammen, Apotheken und Krankenhäuser im Saargebiet (1931), Verlag Druck und Verlag von Gebrüder Hofer AG, Saarbrücken S. 25 und Marx A (1992) Die Geschichte der Juden im Saarland – vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Verlag „Die Mitte“ GmbH, Saarbrücken S. 170.



mit 50 Jungen im „Kibuz Jagur“, erhielt den neuen Vornamen Schimon; Ausbildung in der von Ludwig Tietz (Familie des Gründers von Hertie) gegründeten „Handwerkerschule“ zum Schlosser und Schweißer; Akademiker mussten in Palästina in anderen Berufen arbeiten (z.B. als Busfahrer, Maurer usw.); deutsche Juden galten als schwer anpassungsfähig, lernten schwer hebräisch und mussten unter dem Hass der polnischen und russischen Juden leiden; innerhalb der Juden gab es einzelne Kasten: „Kapitalisten“, „Facharbeiter“, „Jugendeinwanderer“, „Handwerker“. 1946 englisches Abitur in Palästina; bis Oktober 1947 in Palästina, danach fünf Monate in London als Tourist; farbiger Engländer borgte Geld für Visum von London über Paris nach Haifa, aber Reise ging nur bis Paris, da Krieg in Palästina; jüdische Gemeinde in Paris finanzierte Reise zum Onkel nach Saargemünd, später Rückerstattung des geborgten Geldes an farbigen Engländer. Besaß englischen Mandatspass, mit dem man durch alle Besatzungszonen reisen konnte.

– 1948 Bewerbung zum Medizinstudium in Frankfurt/Main; dort Ablehnung, da englisches Abitur von Palästina nicht anerkannt wurde. 1948 – 1951 Medizinstudium in Mainz, 1951 Physikum; danach von 1951 bis 1954 Medizinstudium in Heidelberg. Nach 1954 Pflichtassistent in Ludwigsburg, dann Volontärarzt in Mannheim und danach Assistenzarzt in Coburg, Ausbildung zum Facharzt für Innere Erkrankungen in Coburg bei Dr. Helmut Schmidt. Coburg war auch nach 1945 noch eine „Nazistadt“; im Oktober 1960 wurden zum Begräbnis des ehemaligen Gauleiters Schwede in Coburg Ehrensalven abgeschossen.

– 1961 bis 31.12.1989 internistische Praxis in Saarbrücken in der Dudweilerstraße 10; danach Ruhestand.

– Mutter und Schwiegermutter sind nicht aus Deutschland emigriert, da sie in München die Großeltern gepflegt haben und der Großvater sich als Kriegsteilnehmer in Sicherheit vor den Nazis wähnte; Schwiegermutter und Großmutter sind 1942 im KZ-Theresienstadt umgekommen; Mutter wurde ins Judenghetto nach Piaski bei Lublin deportiert, wo sie an Entkräftung starb; Schwester wanderte 1937 nach Palästina aus, wo sie heute noch lebt.

– Onkel mütterlicherseits (Dr. Kurt Basch) lebte bis zum 09.11.1938 als praktischer Arzt in Kaiserslautern; war Kriegsteilnehmer; hatte katholische Frau; 1938 Approbationsentzug und Deportation ins KZ-Dachau, wo er sich freikaufen konnte; wollte nach Brasilien emigrieren, was aber durch den Kriegsausbruch am 01.09.1939 scheiterte; wurde von Holländern im Wald versteckt und hat den Krieg überlebt.

⁷¹ BAB Bestand: R 9347 Reichsarztregister (RAR) der KVD, DVD - Datensatz betreffend: Wolff, Ludwig, geb. am 14.10.1887, Volk H (1990) Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945, Band 4 Saarland, Verlag Pahl-Rugensein Verlag GmbH, Köln S. 112-113 und Lautsch H Dornedden H (1937) (58. Jahrgang) Verzeichnis der Deutschen Ärzte und Heilanstalten-Reichs-Medizinal-Kalender, Verlag Georg Thieme Verlag, Leipzig S. 618.

⁷² ARDÄ Personalkartei der RÄK (1944), Gau Westmark, Bezirksvereinigung Saar (digitalisierter Rollfilm 35 mm).

⁷³ Weizsäcker v. R (1987) Von Deutschland aus – Reden des Bundespräsidenten, Verlag Deutscher Taschenbuchverlag GmbH & Co.KG, München S. 16-19.

– Onkel väterlicherseits (Sigismund Bachmann) lebte bis 1940 in Saargemünd; wurde während der deutschen Besatzung Lothringens immer wieder vor den Deutschen gewarnt und von Franzosen in den Vogesen versteckt, wo er den Krieg überlebte.

7. Warum wir uns engagieren

Mit Hilfe der Aufarbeitung der Rolle der Ärzte und der Medizin während der NS-Diktatur soll ein Beitrag dafür geleistet werden, nicht nur das Bewusstsein ethischer Grenzen im medizinischen Handeln zu schärfen, sondern auch durch diese Erinnerungsarbeit den Opfern der NS-Diktatur ihre Würde wiederzugeben. Diese Aufarbeitung soll aber auch dazu anregen, sich mit der Rolle der Heilberufe während der NS-Diktatur im Saarland auseinanderzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass das individuelle vertrauensvolle Arzt-Patientenverhältnis und die ärztliche Berufsausübung durch Dritte nicht beeinflusst und instrumentalisiert werden darf. Die Notwendigkeit dieser Aufarbeitung ist auch der Tatsache geschuldet, dass 75 % der Ärzte des Saarlandes mit ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP oder in einem der NSDAP angeschlossenen Verbände (aus welchen Gründen auch immer, ob aus Überzeugung, Opportunismus, Karrierestreben oder Anpassung) das totalitäre System der NS-Diktatur und die „rassisch“ und antisemitisch ausgerichtete Politik der NSDAP mit getragen haben.⁷²

Weshalb gerade wir als nachfolgende Generation die Verpflichtung haben, diese Erinnerungsarbeit vor allem auch in Bezug zu den Verbrechen gegenüber der jüdischen Bevölkerung zu leisten, hat ganz treffend und wegweisend Richard von Weizsäcker in seiner Rede als Bundespräsident am 40. Jahrestag des Endes der NS-Diktatur, am 08. Mai 1985 thematisiert. Nachfolgend ein Auszug aus dieser Rede: *„Am Anfang der Gewaltherrschaft hatte der abgrundtiefe Hass Hitlers gegen unsere jüdischen Mitmenschen gestanden. Hitler hatte ihn nie vor der Öffentlichkeit verschwiegen, sondern das ganze Volk zum Werkzeug dieses Hasses gemacht. Noch am Tag vor seinem Ende am 30. April 1945 hatte er ein so genanntes Testament mit den Worten abgeschlossen: „Vor allem verpflichte ich die Führung der Nation und die Gefolgschaft zur peinlichen Einhaltung der Rassengesetze und zum unbarmherzigen Widerstand gegen den Weltvergifter aller Völker, dem internationalen Judentum.“ Gewiss, es gibt kaum einen Staat, der in seiner Geschichte immer frei blieb von schuldhafter Verstrickung in Krieg und Gewalt. Der Völkermord an den Juden jedoch ist beispiellos in der Geschichte. Die Ausführung des Verbrechens lag in der Hand weniger. Vor den Augen der Öffentlichkeit wurde es abgeschirmt. Aber jeder Deutsche konnte miterleben, was jüdische Mitbürger erleiden mussten, von kalter Gleichgültigkeit über versteckte Intoleranz bis zu offenem Hass. Wer konnte arglos bleiben nach den Bränden der Synagogen, den Plünderungen, der Stigmatisierung mit dem Judenstern, dem Rechtsentzug, den unaufhörlichen Schändungen der menschlichen Würde? Wer seine Ohren und Augen aufmachte, wer sich informieren wollte, dem konnte nicht entgehen, dass Deportationszüge rollten. Die Phantasie der Menschen mochte für Art und*

Ausmaß der Vernichtung nicht ausreichen. Aber in Wirklichkeit trat zu den Verbrechen selbst der Versuch allzu vieler, auch in meiner Generation, die wir jung und an der Planung und Ausführung der Ereignisse unbeteiligt waren, nicht zur Kenntnis zu nehmen, was geschah. Es gab viele Formen, das Gewissen ablenken zu lassen, nicht zuständig zu sein, wegzuschauen, zu schweigen. Als dann am Ende des Krieges die ganze unsagbare Wahrheit des Holocaust herauskam, beriefen sich allzu viele von uns darauf, nichts gewusst oder auch nur gehnt zu haben. Schuld oder Unschuld eines ganzen Volkes gibt es nicht. Schuld ist, wie Unschuld, nicht kollektiv, sondern persönlich. Es gibt entdeckte und verborgene gebliebene Schuld von Menschen. Es gibt Schuld, die sich Menschen eingestanden oder abgeleugnet haben. Jeder, der die Zeit mit vollem Bewusstsein erlebt hat, fragt sich heute im Stillen selbst nach seiner Verstrickung. Der ganz überwiegende Teil unserer heutigen Bevölkerung war zur damaligen Zeit entweder im Kindesalter oder noch gar nicht geboren. Sie können nicht eine eigene Schuld bekennen für Taten, die sie gar nicht begangen haben. Kein fühlender Mensch erwartet von ihnen, ein Büßerhemd zu tragen, nur weil sie Deutsche sind. Aber die Vorfahren haben ihnen eine schwere Erbschaft hinterlassen. Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen. Jüngere und Ältere müssen und können sich gegenseitig helfen, zu verstehen, warum es lebenswichtig ist, die Erinnerung wach zu halten. Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für Ansteckungsgefahren. Das jüdische Volk erinnert sich und wird sich immer erinnern. Wir suchen als Menschen Versöhnung. Gerade deshalb müssen wir verstehen, dass es Versöhnung ohne Erinnerung gar nicht geben kann. Die Erfahrung millionenfachen Todes ist Teil des Innern jedes Juden in der Welt, nicht nur deshalb, weil Menschen ein solches Grauen nicht vergessen können. Sondern die Erinnerung gehört zum jüdischen Glauben.

Das Vergessenwollen verlängert das Exil, und das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung.

Diese oft zitierte jüdische Weisheit will wohl besagen, dass der Glaube an Gott ein Glaube an sein Wirken in der Geschichte ist. Die Erinnerung ist die Erfahrung vom Wirken Gottes in der Geschichte. Sie ist die Quelle des Glaubens an die Erlösung. Diese Erfahrung schafft Hoffnung, sie schafft Glauben an Erlösung, an

Wiedervereinigung des Getrennten, an Versöhnung. Wer sie vergisst, verliert den Glauben. Würden wir unsererseits vergessen wollen, was geschehen ist, anstatt uns zu erinnern, dann wäre dies nicht nur unmenschlich. Sondern wir würden damit dem Glauben der überlebenden Juden zu nahe treten, und wir würden den Ansatz zur Versöhnung zerstören. Für uns kommt es auf ein Mahnmahl des Denkens und Fühlens in unsrem eigenen Innern an.“⁷³

Autorin:

Dr. Gisela Tascher wurde mit dem Thema „Die Entwicklung des Gesundheitswesens im Saargebiet und Saarland von 1920 bis 1956 im Spiegel der machtpolitischen Verhältnisse“ 2007 am Institut für Geschichte der Medizin der Medizinischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg bei Prof. Dr. W. U. Eckart promoviert. Die ergänzte und überarbeitete Fassung ihrer Promotionsarbeit, die als Quelle für diese Denkschrift verwendet wurde, wird im Frühjahr 2010 beim Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, unter dem Titel „Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920 – 1956 – Gesundheitswesen und Politik: Das Beispiel Saarland“ veröffentlicht werden. Sie arbeitet als niedergelassene Zahnärztin im Saarland und hat bisher zu dieser Thematik mehrere Aufsätze veröffentlicht und Vorträge gehalten.

Abkürzungen:

AÄKSA Archiv der Ärztekammer des Saarlandes
 ARDÄ Archiv der Redaktion des Deutschen Ärzteblattes
 BAB Bundesarchiv Berlin
 DAF Deutsche Arbeitsfront
 HÄB Hamburger Ärzteblatt
 KZ Konzentrationslager
 KZVD Kassenzahnärztliche Vereinigung Deutschland
 KVD Kassenzahnärztliche Vereinigung Deutschlands
 LASA Landesarchiv Saarbrücken
 LEA Landesentschädigungsakten
 NSDÄB Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund
 NSDAP Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
 RGBI Reichsgesetzblatt
 RV Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands
 SA Sturmabteilung
 SS Schutzstaffel
 StASA Stadtarchiv Saarbrücken